

### **Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele der Oberligen-Nordsee der Männer, Frauen, weibliche und männliche Jugend A und B, der Verbandsliga der Männer sowie der Landesligen (Nordost-Bremen) der Männer, Frauen und der Jugend im Spieljahr 2011/2012**

#### **A. Allgemeine Bestimmungen**

1. Über die Durchführung der Spiele der Mannschaften die nach dem Vertrag zwischen dem Bremer Handballverband und dem Handball Verband Niedersachsen der Verbandsspielgemeinschaft zugeordnet sind, entscheidet der Spielausschuss nach § 4 des Vertrages zwischen dem HVN und dem BHV vom 20.11.2009. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen der beteiligten Landesverbände. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
2. Die in den Oberligen, Verbandsligen und Landesligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN, dem BHV und den Mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Das Präsidium des HVN, des BHV, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen, dem Handball-Verband Niedersachsen und dem Bremer Handballverband zu melden.  
Die Anschriften im SIS-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

#### **B. Spieltechnische Bestimmungen**

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis bezeichnete Spielleitende Stelle zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss HVN/BHV. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.  
Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
4. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich.  
Spielverlegungen sollen 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle mit dem entsprechenden Spielverlegungsvordruck (auf der HVN- u. BHV-Homepage zum herunterladen) beantragt werden. Das Formular muss mit der Einverständniserklärung des Gegners und neuem Spieltermin ausgefüllt sein.

Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/1), sind kostenlos, wenn dem schriftlichen Antrag (form- und fristgerecht) eine amtliche Bescheinigung der entsprechenden Institution vorgelegt wird. Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen sind spätestens acht Tage vor dem Spieltermin zu beantragen, ansonsten wird die Verlegungsgebühr von 50,00 € fällig. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse.

Für Spielverlegungen auf Antrag wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € für Seniorenspiele und 50,00 € für Jugendspiele erhoben. Für Spielverlegungen ist ausschließlich der Spielverlegungsvordruck zu benutzen. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde müssen in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

5. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
6. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
7. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Termin darf das Ende der Halb-Serien nicht überschreiten, d.h. Spiele der Hinrunde müssen bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunden bis zum Ende Rückrunde ausgetragen sein. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

### 8. Auf- und Abstiegsregelung

#### a. Oberliga Nordsee – Männer

Die erstplatzierte Mannschaft oder der nächstbeste Aufstiegsberechtigte steigt in die Dritte Liga der Männer auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga der Männer, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Männer erreicht ist.

#### b. Verbandsliga Nordsee – Männer

Die beiden bestplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga Nordsee auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Verbandsliga Nordsee erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.

#### **Aufstiegsspiele zur Verbandsliga Nordsee**

1. Spiel
2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen
  
2. Spiel
2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen - 2. TAB der Landesliga WE

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 17.05.2012 und den 19./20.05.2012 festgelegt.

### c. Oberliga Nordsee – Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft oder der nächstbeste Aufstiegsberechtigte steigt in die Dritte Liga der Frauen auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Frauen erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Oberliga Nordsee Frauen auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.

#### Aufstiegsspiele zur Oberliga Nordsee

1. Spiel

2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen - 2. TAB der Landesliga Bereich WE

2. Spiel

2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 05./06.05.2012 und den 12./13.05.2012 festgelegt.

### d. Landesliga - Männer (Geltungsbereich Nordost-Bremen)

Die erstplatzierte Mannschaft – oder deren Vertreter - steigt in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächstplatzierte Mannschaft (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt gegen den zweiten Vertreter der Landesliga WE in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Verbandsliga Nordsee.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga Nordsee und der Aufsteiger aus den Kreisoberligen, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die nächstplatzierte Mannschaft (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) der Kreisoberligen Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst- oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga, ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 05./06.05.2012 und den 12./13.05.2012 festgelegt

### e. Landesliga – Frauen (Geltungsbereich Nordost - Bremen)

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga Nordsee auf. Die zweitplatzierte Mannschaft ermittelt gegen den zweiten Vertreter der Landesliga WE in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Oberliga Nordsee. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Nordsee frei werden, erhält die nächstplatzierte Mannschaft (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Kreisoberligen, eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften erreicht ist.

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst- - oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 05./06.05.2011 und den 12./13.05.2012 festgelegt.

**In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.**

**Meldetermin, für sämtliche Ligen (Senioren) ist der 15. 04. 2012**

### **g. Aufstieg zur männlichen A-Jugend Bundesliga**

Der Erst- und Zweitplatzierte der Abschlusstabelle aus den Oberligen der männlichen Jugend A und B sind qualifiziert für die Relegationsspiele zur männlichen A-Jugend Bundesliga.

### **h. Oberligen Nordsee – weibliche und männliche Jugend A und B-**

Die Oberligen Nordsee spielen mit einer Höchstzahl von zehn Mannschaften. Die Staffeln werden nach Abschluss der Punktspiele teilweise aufgelöst.

Der Staffelsieger (Oberliga Nordsee) der männlichen und der weiblichen B - Jugend ist für die A - Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendoberliga wahrgenommen werden. Die Meldung, in welcher Altersklasse gespielt werden soll, hat bis zum letzten Spieltag zu erfolgen. Sofern sich eine Mannschaft für die Deutsche Jugendmeisterschaft qualifiziert hat, erhält sie das Startrecht sowohl für die A- als auch B-Jugend für die neue Saison.

Die vier bestplatzierten Mannschaften sind für die folgende neue Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der Mannschaften auf den Abschlusstabellenplätzen eins bis vier ihr Spielrecht nicht wahr, werden die freien Plätze in der Relegation ausgespielt.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle sind für die zweite Spielrunde der Oberliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen qualifizieren.

Der Niedersachsenmeister der männlichen und weiblichen C - Jugend, ist für die B - Jugendoberliga Nordsee qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann der Niedersachsenmeister der männlichen und weiblichen C-Jugend das entsprechende Spielrecht in der Landesliga wahrnehmen.

Die Ausschreibungen für die Relegationsspiele zur Oberliga Nordsee und zu den Landesligen werden rechtzeitig durch die zuständigen Spielinstanzen bekannt gegeben.

### Hinweis

Verzichtet eine Mannschaft auf den Tabellenplätzen eins bis vier der Oberliga männliche und weibliche A oder B Jugend auf das Startrecht in der Oberliga bzw. verzichtet eine Mannschaft auf den Plätzen fünf bis sieben auf die Relegationsspiele zur Oberliga kann sich die verzichtende Mannschaft nur für die Landesliga qualifizieren, wenn sie an den Aufstiegsrunden der Gliederungen teilnimmt.

### i. Landesligen – weibliche und männliche Jugend A, B und C

Die Landesligen spielen mit zehn Mannschaften. Die Staffeln werden nach Abschluss der Meisterschaftsspiele teilweise aufgelöst.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen eins bis vier sind für die folgende Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine Mannschaft auf den Tabellenplätzen eins bis vier ihr Spielrecht in der Landesliga nicht wahr, wird der freie Platz in der Relegation ausgespielt.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle, sind für die Spiele der zweiten Spielrunde der Landesliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen erneut qualifizieren.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der weiblichen und männlichen B – Jugend ist für die Landesliga A–Jugend qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der Landesliga B–Jugend wahrgenommen werden.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der weiblichen und männlichen C – Jugend ist für die Landesliga B–Jugend qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der Landesliga C–Jugend wahrgenommen werden.

### Hinweis:

In der weiblichen und männlichen C – Jugend ist darauf zu achten, dass die Richtlinien für die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball eingehalten werden. Sollten Mannschaften gegen diese Richtlinien verstoßen, ist dieser Verstoß im Spielbericht durch die Schiedsrichter einzutragen.

### Regeln:

Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

Manndeckung

offensive Raumdeckung (1:5, 2:4, 3:3)

ballbezogene 3:2:1-Abwehr

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

Einzelmanndeckung

defensive Spielweisen wie 6:0-, 5:1 usw.

Für die Zeit von Hinausstellungen kann die empfohlene Spielweise einer offensiven Raumdeckung aufgehoben werden. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann sich jetzt frei organisieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch auch wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

**Meldetermin, für sämtliche Ligen (Jugend) ist der 15. 03. 2012**

6. Das von den beteiligten Landesverbänden vorgeschriebene Spielformular ist 4 bzw. 5-fach in Druckschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Spieldausweisen auszuhändigen. Bei Spielen der Oberliga Nordsee Männer findet 30 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine statt. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftenverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben. Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original und die erste Kopie **noch am Spieltag** an die zuständige spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Je 1 Kopie, erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter.

**Die Spieldausweise dürfen nur im Original vorgelegt werden. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße belegt.**

7. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42 SpO-DHB). Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten. In den Staffeln Oberliga Männer, Frauen, Verbandsligen und sämtlichen Landesligen der Senioren stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (gültiger Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis) zur Verfügung. Der Gastverein stellt einen qualifizierten Sportkameraden als Sekretär zur Verfügung, der die Torfolge, Torschützen, Zeitstrafen und Disqualifikationen und im Spielberichtsformular notiert.

In den Jugendklassen werden Zeitnehmer und Sekretär vom Heimverein gestellt.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind ausdrücklich untersagt (ausgenommen nach Torerfolg bis zum Anwurf).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend, warmen Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der durch Armbinden kenntlich gemacht ist.

8. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO-DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Bei den Jugendspielen entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der § 43 SpO DHB  
- **Direkter Vergleich** -

9. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko, Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.

Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77 SpO DHB zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

#### 10. **Niedersachsenmeisterschaft für die weibliche und männliche C - Jugend**

Die Staffelsieger der Landesligen (HVN und BHV) können an den Spielen zur Niedersachsenmeisterschaft teilnehmen.

#### 11. **Ergebnisdienst - Ergebniseingabe**

Die Spielergebnisse der Oberligen, Verbandsliga, Landesligen sind von den Heimvereinen selbständig und eigenverantwortlich ins SIS-System einzupflegen.

**Eingabezeiten:** Samstagsspiele bis 22:00 Uhr  
Sonntagsspiele bis 18:00 Uhr;

später endende Spiele, 30 Minuten nach Spielende  
Wochentagsspiele 30 Minuten nach Spielende

**Ergebnisdienst: <http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/>**

12. Bei allen Spielen der Oberliga Nordsee Männer führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellen die beteiligten Landesverbände Beobachtungsbögen zur Verfügung und geben Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel an folgende Adresse zu senden:

Oberliga Nordsee Männer an:

**Patrick Isler, Niendorferstr. 12 b, 22848 Norderstedt, Tel. 0170 3426692**

**E-Mail: [BHV.SR.Lehrwart@googlemail.com](mailto:BHV.SR.Lehrwart@googlemail.com)**

Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € verhängt.

13. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

### C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2011/2012

Oberliga Männer	565,00 €
Verbandsliga	485,00 €
Oberliga Frauen	255,00 €
Oberliga Jugend	180,00 €
Landesliga Männer	200,00 €
Landesliga Frauen	200,00 €
Landesliga Jugend	90,00 € männliche und weibliche Jugend A
Landesliga Jugend	70,00 € männliche und weibliche Jugend B
Landesliga Jugend	50,00 € männliche und weibliche Jugend C

Die Verbandsabgabe beträgt gemäss Beschluss des Erweiterten Präsidiums vom 12.03.2005 für die niedersächsischen Vereine der

Oberliga Männer	250,00 €
Verbandsliga	140,00 €
Oberliga Frauen	250,00 €
Oberliga Jugend	30,00 €
Landesliga Männer	120,00 €
Landesliga Frauen	120,00 €
Landesliga Jugend A + B	30,00 €
Landesliga Jugend C	20,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **20.08.2011** per Lastschrift eingezogen.

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,28 € zuzüglich 0,02 € für die/den Mitfahrer (Höchstbetrag 0,30 €) für die Fahrt zum und vom Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt nach Map + Guide. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der wirtschaftlichen Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der Wohnort in Niedersachsen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist (aktuelle Datenerfassung im SIS-System).

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

## Richtlinien – Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

für Oberliga Männer, Frauen und Verbandsliga	25,00 € je Schiedsrichter
für die Oberligen Nordsee der Jugend	25,00 € je Schiedsrichter
für die Landesligen Senioren	20,00 € je Schiedsrichter
für die Landesligen Jugend	20,00 € je Schiedsrichter

Bei Wochentagsspielen ( Mo – Fr ), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten der die Verlegung beantragt hat. Die Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem wirtschaftlichen Weg zum Einsatzort verpflichtet.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der § 48 SpO-DHB abschließend geregelt.
4. Der Heimverein hat den beteiligten Landesverbänden auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
5. Wird eine Aufstiegsrunde zur Oberliga Frauen oder zur Verbandsliga ausgespielt, wird ein Meldegeld erhoben:  
für Seniorenmannschaften 75,00 €.

Das Meldegeld wird bis zum 1. Spieltag eingezogen.

### D. Geldbußen

Die Geldbußen richten sich nach der RO DHB § 25 und den Zusatzbestimmungen der beteiligten Landesverbände unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 24.4 der RO DHB.

### E. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandsgerichtes einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

### Zuständigkeit

1. Instanz – Sportgericht BHV
2. Instanz – Verbandsgericht HVN
3. Instanz – Verbandsgericht NHV oder wahlweise Bundesgericht/DHB

### F. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.